

Siegburg, 8.9.2010

Dubai-Fonds meldet sich insolvent

Den Dubai-Fonds von ACI droht die Insolvenz. Jetzt müssen die Anleger mit Rückforderungen in Millionenhöhe rechnen. Die Kanzlei Götdecke bereitet Schadensersatzklagen wegen Kapitalanlagebetrug vor.

Ein Teil der Dubai-Fonds von Alternative Capital Invest (ACI) ist offenbar zahlungsunfähig. Die Geschäftsführung des ACI-Fonds III hat die Anleger jetzt per Brief von der Notwendigkeit eines Insolvenzantrags informiert. Diesen hat ACI "bis Anfang der 36. Kalenderwoche" angekündigt. Die Siegburger Kanzlei Götdecke Rechtsanwälte, die mehrere ACI-Anleger vertritt, geht davon aus, dass weitere Dubai-Fonds folgen werden. "Die Anleger müssen jetzt mit hohen Rückforderungen des Insolvenzverwalters rechnen", warnt Rechtsanwalt Hartmut Götdecke, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht.

ACI hat mit insgesamt sieben Dubai-Fonds schätzungsweise 200 Millionen eingesammelt. Ein Teil der Fonds wurde mit prominenten Namen wie Boris Becker oder Michael Schumacher geschmückt. Die Kanzlei Götdecke hat gegen die Fondsinitiatoren bereits im April 2010 Strafanzeige gestellt. Die Staatsanwaltschaft Bielefeld ermittelt wegen Verdacht auf Kapitalanlagebetrug. "Bei ACI finden wir alle Zutaten für ein Schneeballsystem. Dazu gibt es verdächtige Kontobewegungen. Weitere Verdachtsmomente finden sich in den Fondsprospekt", erklärt Götdecke. Seine Kanzlei bereitet bereits Klagen wegen Kapitalanlagebetrug und Untreue vor, um für Mandanten das Geld von den Initiatoren zurückzuholen.

Anlegern droht die Rückzahlung erhaltener Ausschüttungen

Die Insolvenz von ACI-Fonds schafft für die Anleger keine Erleichterung. Im Gegenteil. "Die Anleger müssen mit hohen Rückforderungen rechnen", warnt Rechtsanwalt Götdecke. Vor allem vom Insolvenzverwalter droht Gefahr. Anlegeranwalt Götdecke erklärt: "Die Anleger haben von den ACI-Fonds Ausschüttungen erhalten. Diese wird der Insolvenzverwalter zurückfordern", warnt Götdecke. Ganz schutzlos sind Anleger freilich nicht. Die Kanzlei Götdecke hat sich kürzlich in Zusammenhang mit einem Concordia-Fonds gegen die Rückforderungen des Insolvenzverwalters vor dem Landgericht Traunstein durchgesetzt.

Gefahren drohen den Anlegern auch von ACI. "Die Geschäftsführung der Fonds hat den Anlegern immer wieder Sand in die Augen gestreut und grundlos die Unterstützung von Anlegern ausgeschlagen, die frühzeitig den Verlust ihrer Einlagen befürchtet haben. Nach all dem Missmanagement fordert sie die Anleger jetzt dazu auf, beim Insolvenzgericht Massekostenzuschüsse einzuzahlen. So wirft man gutes Geld dem schlechten hinterher", sagt Götdecke. Der Anlegeranwalt warnt auch davor, der Aufforderung von ACI nachzukommen und Geschäftsführung sowie Treuhänderin des Fonds per Gesellschafterbeschluss zu entlasten. "Damit würden Anleger ihre eigene Position bei Schadensersatzklagen schwächen. Für die Anleger geht es jetzt nicht um die Frage, wie sie die Verantwortlichen von ACI entlasten und noch mehr Geld verlieren, sondern darum, wie sie es zurückbekommen können", sagt Götdecke.

Anleger können Fondsinitiator, Treuhänder und Anlageberater auf Schadensersatz verklagen

Die Kanzlei Götdecke bereitet aktuell mehrere Schadensersatzklagen vor. "Wir setzen verschiedene Hebel an: Die Initiatoren überziehen wir mit Klagen wegen Kapitalanlagebetrug. Beim Treuhänder setzen wir auf die Verstöße gegen die Treuhandpflichten. Auf der Seite der Anlageberater prüfen wir im Einzelfall, wie die Beratung des Anlegers erfolgt ist. Kam es dabei zu einem Beratungsfehler, können wir die Schadensersatzforderung unseres Mandanten gut begründen", erklärt Götdecke. Denn Anlageberater müssen ihre Kunden anlagegerecht und anlegergerecht beraten. Konkret heißt das: Alle Risiken der Kapitalanlage müssen auf den Tisch. Außerdem muss die Kapitalanlage zu den Anlagezielen des Kunden passen. "In der Praxis finden wir fast immer eine Beratungssünde", sagt Götdecke.

Forderung nach Gesellschafterversammlung und Sanierung

Um die Interessen der Anleger zu wahren, hat sich Götdecke zusammen mit einer Anlegerinitiative frühzeitig darum bemüht, eine Sanierungsalternative auszuloten. Dass dieser Schritt inklusive Austausch der Geschäftsführung richtig war, beweist die aktuelle Entwicklung der Fonds. Die Anleger sollten parallel zu etwaigen Schadensersatzklagen die Initiative der Kanzlei Götdecke zur Einberufung von Gesellschafterversammlungen für die notleidenden Fonds unterstützen.

Die Kanzlei Götdecke Rechtsanwälte

Die Kanzlei Götdecke konzentriert sich seit 15 Jahren auf die Rechtsfragen der Kunden von Banken, Anlageberatern, Vermögensverwaltern und Versicherungen. Die Rechtsanwälte der Kanzlei stehen im Rechtsstreit auf der Seite der Verbraucher: Anleger, Bankkunden, Versicherte bei Rechtsfragen zum Bankrecht, Kapitalanlagerecht, Börsenrecht, Wertpapierrecht, Versicherungsrecht.

Kanzlei Götdecke Rechtsanwälte
Auf dem Seidenberg 5
53721 Siegburg
www.kapital-rechtinfo.de
www.rechtinfo.de

Kontakt zum Rechtsanwalt

Hartmut Götdecke
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht
Fachanwalt für Steuerrecht
Tel: (022 41) 17 33 0
Mobil: 0151 12 444 548
Mail: goeddecke@rechtinfo.de

Pressekontakt

Rüdiger v. Schönfels
Tel: (030) 303 692 88
Mobil: 0160 966 51 406
Mail: info@kommposition.de
www.kommposition.de